

LANDRATSAMT REUTLINGEN  
Den 06.12.2019

KT-Drucksache Nr. X-0049/4

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises  
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"  
- Bonus-Card Landkreis Reutlingen**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

**A n t r a g** der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

eingereicht.

An den  
Vorsitzenden des Kreistags  
Herrn Landrat Thomas Reumann  
Bismarckstraße 47  
72764 Reutlingen

## Haushalt 2020 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Antrag:

### **Entwicklung einer „Bonus-Card Landkreis Reutlingen“ durch die Landkreisverwaltung**

Eine ‚Bonus-Card Landkreis Reutlingen‘ soll durch Vergünstigungen für bestimmte Personengruppen deren Lebenslage verbessern und mehr Teilhabe ermöglichen - 150.000 EUR.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die Verwaltung des Landkreises Reutlingen entwickelt eine „Bonus-Card Landkreis Reutlingen“ nach dem Modell des Tübinger Landkreises.

Der Landkreis Tübingen hat eine ‚Kreisbonus-Card‘ (mit unterschiedlichen Ausprägungen) etabliert. Dieses niederschwellige Instrument einer verbesserten Teilhabe soll auch im Landkreis Reutlingen umgesetzt werden. Dabei sind die Zuständigkeiten zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis zu beachten (und ggfs. mit der Kreisumlage zu verrechnen – vgl. das im Landkreis Tübingen etablierte Verfahren).

Die ‚BonusCard Landkreis Reutlingen‘ ermöglicht dann Vergünstigungen bei vielen Einrichtungen, Vereinen und Organisationen.

Mögliche Beispiele:

Verbilligten Erwerb von Theater- oder Kinokarten, 50% auf Zeitungsbezug, Ermäßigung bei Musikschulen, Eltern-Kind-Kursen oder auf den Eintritt ins LTT, kostenlose Leseausweise in der Bücherei, Kino-Eintritt zum Kinder-bzw. Jugendpreis, ermäßigte Monatskarte und 4-er Karte beim ÖPNV, Ermäßigung auf den Grundpreis des Girokontos,.....

Die ‚BonusCard Landkreis Reutlingen‘ kann von Wohngeldbeziehern, Arbeitslosen-

geld II-Empfängern, Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Einwohner, die mit Kindern zusammenleben, die einen Kinderzuschlag erhalten, beantragt werden.

Dabei werden bereits etablierte Vergünstigungen in einzelnen Städten (z. B. das Reutlinger Gutscheineheft, Metzingen Card) und Gemeinden entsprechend berücksichtigt.

Wenn der Start der Bonus-Card Landkreis Reutlingen in der 2. Hälfte 2020 erfolgt, muss mit ca. 150.000 EUR gerechnet werden.

01.12.2019  
(Ort, Datum)

Hans Gampe  
(Unterschrift)